

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/8801, 17/9617 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine Hocheffizienztechnologie, die durch die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme/Kälte einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung leistet. Die Anwendungsmöglichkeiten der KWK reichen dabei von Kleinanlagen in Einfamilienhäusern über mittelgroße Anlagen zur Versorgung von Stadtquartieren und kleineren Industrie- und Gewerbekomplexen bis hin zu Großanlagen der Fernwärmeversorgung. Gerade für die Industrie, welche in der Regel einen konstant hohen Bedarf an Strom und Wärme aufweist, sind KWK-Anlagen eine klimaschonende Option zur Energieversorgung.

Im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiewende kann die KWK eine entscheidende Funktion im Stromsystem der Zukunft einnehmen. KWK kann die Erzeugungskapazitäten bereitstellen, die wir zum Ausgleich der schwankenden erneuerbaren Energien benötigen. Das trifft vor allem auf dezentrale Anlagen, sog. Mikro- oder Mini-KWK-Anlagen mit einer Leistung von 1 bis 100 Kilowatt zu. In Kombination mit ausreichend dimensionierten Wärmespeichern und intelligenter Vernetzung sind diese flexiblen und hocheffizienten Anlagen eine ideale Ergänzung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, da es technisch möglich ist, innerhalb von Sekunden oder wenigen Minuten eine große Menge von Anlagen in das Netz zu bringen. In den kommenden Jahren müssen Millionen veralteter und ineffizienter Heizungsanlagen ausgetauscht werden. Statt nur Wärme zu erzeugen, sollte, wo immer möglich und sinnvoll, der Keller zum Kraftwerk gemacht werden. Hier ist die Technik in den letzten Jahren stark vorangeschritten. Mini- und Mikro-KWK-Anlagen passen in viele

Keller und sind optisch und vom Platzbedarf kaum von normalen Gasheizungen zu unterscheiden.

Trotz dieser Vorteile ist der Ausbau der KWK in den vergangenen Jahren kaum vorangekommen. Der Deutsche Bundestag beschloss im Jahr 2007 mit der damaligen Koalitionsmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Anteil der KWK an der Stromerzeugung auf 25 Prozent bis zum Jahr 2020 zu steigern. Erreicht werden sollte dies mithilfe des im Jahr 2008 novellierten Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Doch die darin vorgegebene restriktive Förderung hat dazu geführt, dass der KWK-Ausbau in Deutschland auf einem Niveau von ca. 15 Prozent stagniert, so dass das KWK-Ziel verfehlt werden wird, wenn sich der Ausbau nicht deutlich beschleunigt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Bundesregierung daraus jahrelang keine Konsequenzen gezogen hat. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde die KWK mit keinem Wort erwähnt. Auch im Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 taucht diese Technologie nur in einer Randnotiz auf. Erst im Sommer 2011 wurden erste Änderungen am KWKG vorgenommen, die allerdings ein erst kleiner Schritt waren.

Der Deutsche Bundestag hält eine darüber hinausgehende Novellierung des KWKG für dringend geboten, um den Ausbau der KWK wirksam voranzubringen, indem die Rahmenbedingungen verbessert werden. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthält dazu einige positive Ansätze. An manchen Stellen wurden durch rechtliche Klarstellungen und Präzisierungen bisherige Hemmnisse aus dem Weg geräumt. Auch die Entbürokratisierung der Förderbedingungen für Mikro-KWK sowie die Einführung einer Förderung von Wärmespeichern sind richtige und wichtige Maßnahmen. Dennoch war der Gesetzentwurf der Bundesregierung an vielen Stellen unzureichend.

Die schwarz-gelbe Koalition hat im Rahmen der Ausschussberatungen ein Einsehen gehabt und u. a. mit der Einführung einer vierten Vergütungsklasse für Anlagen von 50 bis 250 kW, der Förderung von kleinen Wärmespeichern ab einer Größe von 1 Kubikmeter Wasseräquivalent und der Aufhebung der Einschränkung auf Nicht-Carbon-Leakage-Lieferanten bei der Kompensation für die Belastungen des Emissionshandels richtige und wichtige Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgenommen. Dennoch ist davon auszugehen, dass der vorliegende Entwurf nicht die notwendigen Anreize schafft, damit das 25-Prozent-Ziel erreicht wird. Diese Einschätzung wird auch von der Fachwelt geteilt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, weitere entscheidende Verbesserungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Diese Änderungen können vorgenommen werden, ohne dass dadurch eine Erhöhung des maximalen Fördervolumens von 750 Mio. Euro pro Jahr notwendig würde. Im Jahr 2011 wurden von den zur Verfügung stehenden 750 Mio. Euro nur ca. 152 Mio. Euro abgerufen. Es ist folglich ausreichender Spielraum für eine Ausweitung der Förderung vorhanden. Angesichts der sehr niedrigen KWK-Umlage von 0,002 Cent/kWh im Jahr 2012 stellen stärkere Anreize zum Ausbau der KWK auch keine unverhältnismäßige Belastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

Die KWK-Technologie ist als Baustein der Energiewende zu wichtig, als das wir es uns erlauben könnten, weitere Zeit zu verlieren. Eine Novelle des KWKG muss daher nicht nur den gestiegenen Anlagenkosten, sondern auch der Rolle der KWK in einem sich rasch wandelnden Energieversorgungssystem gerecht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht jedoch – von einem Ausgleich für Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen, abgesehen – keine Erhöhung der Zuschläge vor, welche den gestiegenen Anlagenkosten von etwa 30 Prozent seit 2002 Rechnung trägt. Der Ausstieg aus der Atomenergie sowie der konse-

quente Ausbau der erneuerbaren Energien haben einen Bedarf an flexiblen Kraftwerkskapazitäten entstehen lassen, für welche die KWK auf Erd- oder Biogasbasis die klimaschonendste Variante darstellt. Dieser Anforderung wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht gerecht.

Da auch das von der Bundesregierung geplante Kraftwerksförderprogramm an den Anforderungen der EU zu scheitern droht, stellt das KWKG ein zudem bewährtes Instrument dar, um den Ausbau klimaschonender und flexibler Kraftwerkskapazitäten zu fördern. Dabei besteht jedoch kein Bedarf mehr für den Neubau von Kohlekraftwerken, egal ob mit oder ohne Wärmeauskopplung. Kohlekraftwerke sind viel zu unflexibel, um kurzfristige Schwankungen bei der Einspeisung aus erneuerbaren Energien auszugleichen, und verfügen über eine deutlich schlechtere CO₂-Bilanz als Anlagen auf der Basis von Biogas und auch Erdgas. Die Förderung von Kohlekraftwerken durch das KWKG soll deshalb beendet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf wie folgt zu ergänzen:

- Die Zuschläge für alle Anlagenklassen werden gegenüber dem KWKG 2009 um 0,5 Cent/kWh erhöht. Neu errichtete KWK-Anlagen erhalten danach folgende Zuschläge:
 - Anlagen mit einer elektrischen Leistung unterhalb von 50 kW: 5,71 Cent/kWh,
 - Anlagen mit einer elektrischen Leistung von 50 kW bis 250 kW: 4,0 Cent/kWh,
 - Anlagen mit einer elektrischen Leistung von 250 kW bis 2 MW: 2,6 Cent/kWh,
 - Anlagen mit einer elektrischen Leistung größer 2 MW: 2,0 Cent/kWh.
- Die Förderung von KWK-Anlagen mit Braun- oder Steinkohle als Brennstoff wird aus dem KWKG gestrichen.
- Es wird eine Verordnungsermächtigung eingeführt, um eine anbieterneutrale Regelung zu definieren, welche besonders flexiblen KWK-Anlagen mit einer Größe von bis zu 50 kW einen zusätzlichen Bonus von bis zu 2 Cent/kWh gewährt. Dieser Bonus soll Anlagen gewährt werden, welche durch eine Mindestanzahl an Volllaststunden, den Einsatz eines Wärmespeichers und durch Fernsteuerung besonders lastfolgefähig sind.
- Die Mindestauslegung für förderfähige, kleine Wärmespeicher in § 5b (neu) wird von 0,3 Kubikmetern pro Kilowatt der installierten elektrischen Leistung auf 0,1 Kubikmeter pro Kilowatt der installierten elektrischen Leistung abgesenkt.
- Das maximale Fördervolumen für Wärmespeicher wird von 5 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro pro Projekt angehoben.
- Maßgebliches Datum für den Beginn der Förderung eines Wärmespeichers ist nicht der Baubeginn, sondern die Inbetriebnahme.
- Die Regelung für modernisierte Anlagen wird derjenigen für Nachrüstungen angepasst:

Betreiber von modernisierten hocheffizienten Anlagen haben ab Aufnahme des Dauerbetriebs einen Anspruch auf Zahlung eines Zuschlags für die Dauer von 10 000 Vollbenutzungsstunden, wenn die Kosten der Modernisierung mindestens 10 Prozent der Kosten für die Neuerrichtung der KWK-Anlage

betragen, sofern die Modernisierungsmaßnahme die Effizienz der Anlage nachweislich erhöht.

- Die Beschränkung der Förderung des Ausbaus von Wärmenetzen auf maximal 10 Mio. Euro pro Projekt in § 7a Absatz 1 Satz 4 KWKG wird gestrichen.
- Für die Betreiber von Pflanzenöl-Blockheizkraftwerken (BHKW) soll es künftig möglich sein, zwischen den Vergütungsregimes des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des KWKG zu rangieren. Damit kann verhindert werden, dass bei zu hohen Pflanzenölpreisen mehrere 100 Megawatt BHKW-Kapazitäten stillliegen, obwohl diese zur Stabilisierung der Stromversorgung beitragen könnten.
- Abwärme aus Industrieprozessen lässt sich häufig nicht sinnvoll thermisch nutzen. Über neuere Verfahren wie z. B. ORC (Organic-Rankine-Cycle-Prozess), lässt sich damit immer noch Strom erzeugen. Im KWKG sollten daher gezielt Anreize zur Stromerzeugung aus Abwärme gesetzt werden; dabei soll die thermische Nutzung der Energie jedoch weiterhin Vorrang genießen.
- Das Mini-KWK-Impulsprogramm für Anlagen der Größenordnung bis 20 kW ist aus der haushaltsabhängigen Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes ins KWKG zu überführen, da die bisherige Praxis Ein- und Aussetzung des Programms durch die Bundesregierung zu Attentismus geführt und damit wichtige Investitionen in diese Klimaschutztechnologie verhindert hat.

Berlin, den 22. Mai 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion